99126011088000

Vormundschaft Anordnung

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013277/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126011088000
Leistungsbezeichnung I	Vormundschaft Anordnung
Leistungsbezeichnung II	Anordnung einer Vormundschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kind verwahrlost, Kind ohne Eltern, Eltern kümmern sich nicht um Kind
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.09.2024
Fachlich freigegen durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	• [§§ 1773 ff Burgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1773.html) • [§§ 151 ff Gesetz uber das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)](https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__151.html)
Teaser	Fur jede minderjahrige Person muss eine gesetzliche Vertretung gesichert sein. Diese Vertretung kann im Rahmen einer Vormundschaft erfolgen, wenn die Eltern diese Aufgabe nicht wahrnehmen konnen, durfen oder wollen.
Volltext	Fur eine minderjahrige Person kann durch das Gericht eine Vormundschaft eingerichtet werden. Sollten Eltern das Sorgerecht aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht ausuben, obliegt die Vormundschaft automatisch dem Jugendamt. Diese sogenannte gesetzliche Amtsvormundschaft tritt ein: • fur ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind und das mit Geburt nicht unter elterlicher Sorge steht, weil die Mutter noch nicht volljahrig ist. • mit Einwilligung in die Adoption, wenn keinem Elternteil mehr die elterliche Sorge zusteht. • Wenn ein Kind „vertraulich" geboren wird. Das Gericht ordnet außerdem eine Vormundschaft von Amts wegen an, wenn weder Mutter noch Vater zur gesetzlichen Vertretung des Kindes berechtigt sind. Beispiele: • Einem Elternteil, der sich nicht ausreichend um die Angelegenheiten seines Kindes kummern kann oder will, kann die elterliche Sorge entzogen werden. Ist der andere Elternteil auch nicht bereit oder in der Lage, die Interessen des Kindes zu ubernehmen, kann fur die Belange des Kindes eine Vormundschaft eingerichtet

Modul	Sachverhalt
	werden. • Versterben beide Elternteile muss die gesetzliche Vertretung des Kindes geregelt werden. In diesem Fall wird eine Vormundschaft eingerichtet. • Wird ein Kind in einer Babyklappe abgelegt, sind die Eltern nicht bekannt. In diesem Fall muss eine Vormundschaft eingerichtet werden. • Fur unbegleitete minderjahrige Fluchtlinge muss ebenfalls eine Vormundschaft eingerichtet werden. Ein Vormund ist der gesetzliche Vertreter einer minderjahrigen Person, der anstelle der Eltern die Verantwortung fur diese ubernimmt. Kinder und Jugendliche, fur die eine Vormundschaft besteht, werden Mundel genannt. Volljahrige konnen in Deutschland seit 1992 nicht mehr entmundigt und unter Vormundschaft gestellt werden. Stattdessen kann das Gericht eine Betreuung anordnen. Zum Vormund kann eine geeignete erwachsene Person, ein Verein oder das ortliche Jugendamt bestellt werden. Ebenso konnen geeignete Verwandte, Pflegeeltern oder ehrenamtlich tatige Personen die Vormundschaft ubernehmen. Wenn Sie eine Vormundschaft ehrenamtlich ubernehmen mochten, wenden Sie sich bitte zunachst an das Jugendamt. Das Jugendamt wird Sie entsprechend beraten. Der Antrag kann danach schriftlich beim Familiengericht gestellt werden. Betreuer des Kindes oder Jugendlichen im Heim durfen nicht Vormund werden. Die Eltern konnen durch letztwillige Verfugung bestimmen, zu wem im Falle eines fruhen Todes die Kinder kommen sollen. Im Übrigen wird der Vormund von dem zustandigen Familiengericht bestellt. Die Person, die die Vormundschaft fuhrt, vertritt das Kind in allen rechtlichen Belangen. Sie ist hierbei ebenso unabhangig wie ein Elternteil, steht allerdings unter der Aufsicht des Gerichts. Das Wohlergehen und die Interessen des Minderjahrigen mussen bei allen Entscheidungen im Vordergrund stehen. Die die Vormundschaft fuhrende Person muss die „Pflege und Erziehung" sicherstellen, auch wenn kein gemeinsamer

Modul	Sachverhalt
	Haushalt besteht. Sie muss diese Aufgabe allerdings nicht personlich ubernehmen. Regelmaßiger personlicher Kontakt ist vorgeschrieben. Wichtige Entscheidungen mussen gemeinsam abgesprochen werden. Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, fur die Person und das Vermogen des Mundels zu sorgen, insbesondere das Mundel zu vertreten. Er stellt zum Beispiel Antrage bei Behorden, fuhrt Klagen, erteilt Operationseinwilligungen und verwaltet dessen Vermogen. Der Vormund entscheidet auch, wo das Kind lebt und welche Schule es besucht. Der Vormund benotigt fur zahlreiche Rechtshandlungen die Genehmigung des Familiengerichtes. Er hat dem Gericht gegenuber regelmaßig zu berichten und die Vermogensverwaltung nachzuweisen. Eine Vormundschaft endet entweder mit Erreichen der Volljahrigkeit des jungen Menschen oder wenn die Vormundschaft durch Gerichtsentscheidung aufgehoben wird.
Erforderliche Unterlagen	Entsprechende Anregungen sind an keine besondere Form gebunden. Besondere Unterlagen oder Nachweise sind grundsatzlich nicht erforderlich, konnen aber hilfreich sein.
Voraussetzungen	Fur ein minderjahriges Kind wird durch das Gericht ein Vormund bestellt, • wenn beide Elternteile sich nicht ausreichend um die Angelegenheiten Ihres Kindes kummern konnen oder wollen. Den Eltern wurde in diesem Fall die elterliche Sorge entzogen. • wenn beide sorgeberechtigten Eltern versterben, beziehungsweise, sofern nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, wenn dieser stirbt. • wenn eine minderjahrige Jugendliche ein Kind bekommt. Dies gilt nicht in allen Fallen, etwa wenn der anerkannte Vater des Kindes volljahrig ist und die Eltern eine Erklarung uber die gemeinsame elterliche Sorge abgegeben haben.

Modul	Sachverhalt
	• wenn die Eltern nicht ermittelt werden konnen, zum Beispiel bei vertraulicher Geburt oder Abgabe eines Neugeborenen bei einer Babyklappe. • beim Ruhen der elterlichen Sorge etwa bei Einwilligung in eine Adoption, Geschaftsunfahigkeit, beschrankter Geschaftsfahigkeit oder weil aufgrund tatsachlicher Hindernisse die elterliche Sorge auf langere Zeit nicht ausgeubt werden kann. • nach unbegleiteter Einreise und Aufenthalt von auslandischen Kindern oder Jugendlichen ohne einen verantwortlichen Erwachsenen.
Kosten	• Gerichtsgebuhr bei der Anordnung der Vormundschaft: je nach Vermogen des Mundels. • Im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens konnen Kosten entstehen, uber deren Erhebung das Gericht entscheidet. • Wird von Beteiligten eine anwaltliche Vertretung fur erforderlich gehalten, mussen die Kosten dieser Vertretung selbst getragen werden.
Verfahrensablauf	• Die Einrichtung einer Vormundschaft kann von jeder Person beim zustandigen Gericht angeregt werden. • Dies kann ein Elternteil aber auch jede andere Person sein, die weiß, dass die Interessen einer minderjahrigen Person nicht von den Eltern wahrgenommen werden oder wahrgenommen werden konnen. • Auch ein Jugendamt oder eine andere Behorde z.B. das Standesamt kann die Einrichtung anregen, wenn dort entsprechende Erkenntnisse vorliegen. • Ob anonyme Hinweise und Hinweise, die offensichtlich unbegrundet sind, bearbeitet werden, entscheidet das Gericht. • Das Gericht pruft, ob die Angaben zutreffen und veranlasst gegebenenfalls alles Erforderliche. • Ob das Gericht ein Gesprach mit der hinweisgebenden Person oder Stelle fur erforderlich halt, liegt in der Entscheidung des Gerichts. • Nach dem Tod beider Eltern ermittelt das Familiengericht zunachst, ob in einer letztwilligen Verfugung (Testament oder Erbvertrag) ein Vormund benannt wurde. Dann wird gepruft, ob die von den Eltern benannte Person die gesetzlichen Bestimmungen zur Übernahme einer Vormundschaft

Modul	Sachverhalt
	erfullt. • Ist kein Vormund benannt oder erfullt die benannte Person die notwendigen Voraussetzungen nicht, sucht das Familiengericht nach anderen geeigneten Personen. Das Familiengericht berucksichtigt zunachst die Verwandtschaft des Kindes. • Im Verfahren hort das Gericht die Angehorigen und den nahen Bekanntenkreis der Familie an. Auch das Jugendamt und das Kind konnen sich außern. • Das Gericht wahlt anschließend eine geeignete Person aus, ordnet die Vormundschaft an und bestellt die Person zum Vormund. • Das Gericht erteilt allen Vormundern, die es bestellt hat, eine Bestellungsurkunde. • Der ehrenamtliche Vormund, also eine naturliche Person, die die Vormundschaft nicht berufsmaßig fuhrt, wird alsbald nach seiner Bestellung mundlich verpflichtet, uber seine Aufgaben unterrichtet und auf Beratungs- und Unterstutzungsangebote hingewiesen. Das gilt nicht fur ehrenamtliche Vormunder, die mehr als eine Vormundschaft fuhren oder in den letzten zwei Jahren gefuhrt haben.
Bearbeitungsdauer	Wie lange die Bearbeitung von der Information des Gerichts bis zu dessen Entscheidung dauert, hangt vom Einzelfall ab.
Frist	Das Verfahren fur eine Vormundschaft oder Pflegschaft wird durch einen Antrag oder von Amts wegen in Gang gesetzt. Es sind dann die Fristen und Termine des familiengerichtlichen Verfahrens zu beachten.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/suche/amtsvormundschaften/ https://www.hamburg.de/service/suche/?query=amtsvormundschaften https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://kinderschutzbund-hamburg.de/projects-archive/vormundschaften/ https://kinderschutzbund-hamburg.de/projects-archive/vormundschaften/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	**Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanw alte beziehungsweise Notare. Eine kostengunstige Rechtsberatung fur Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.**
Rechtsbehelf	Da es sich um keine antragsgebundene Leistung handelt, stehen der anregenden Person grundsatzlich keine Rechtsmittel zu, falls ihre Anregung nicht beachtet wird. Gegen eine Einrichtung einer Vormundschaft stehen dem Kind und dem Jugendamt rechtliche Moglichkeiten offen. Je nach Einzelfall konnen andere Personen berechtigt sein, Erinnerung einzulegen.
Kurztext	• Einrichtung einer Vormundschaft • Nur fur Minderjahrige kann eine Vormundschaft eingerichtet werden. Fur Volljahrige kann das Gericht eine Betreuung anordnen. • Das Familiengericht bestellt einen Vormund, wenn • Minderjahrige nicht unter elterlicher Sorge stehen. • kein Elternteil zur gesetzlichen Vertretung des Kindes berechtigt ist. • der Familienstand eines minderjahrigen Kindes nicht zu ermitteln ist. • Jede geeignete erwachsene Person kann Vormund werden. • Auch ein Verein oder das ortliche Jugendamt kann bestellt werden. • Auch Verwandte, Pflegeeltern oder ehrenamtlich tatige Personen konnen die Vormundschaft ubernehmen. • Betreuer des Kindes oder Jugendlichen im Heim durfen nicht Vormund werden. • Die Eltern konnen durch letztwillige Verfugung bestimmen, wer Vormund werden soll. • Vormund ubernimmt anstelle der Eltern die Verantwortung fur das Kind und muss • fur die Person und das Vermogen des Mundels sorgen • das Mundel vertreten • falls erforderlich Antrage bei Behorden stellen

Modul	Sachverhalt
	• falls erforderlich Klagen vor Gericht fuhren • falls erforderlich Operationseinwilligungen erteilen • das Vermogen des Kindes verwalten • entscheiden wo das Kind lebt • entscheiden welche Schule das Kind besucht • dem Gericht gegenuber regelmaßig berichten und die Vermogensverwaltung nachweisen. • Der Vormund benotigt fur zahlreiche Rechtshandlungen die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes. • Eine Vormundschaft endet mit Volljahrigkeit des Mundels oder wenn die Vormundschaft durch Gerichtsentscheidung aufgehoben wird.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13277)
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)